

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0522
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 12.11.2010
Bearb.:	Frau Claudia Takla Zehrfeld	Tel.: 207	öffentlich
Az.:	6013/Frau Takla Zehrfeld -lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**02.12.2010
01.02.2011**

Einrichtung eines PACT-Bereichs

hier: Gebietsabgrenzung

Gebiet: Norderstedt-Mitte

Beschlussvorschlag

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13.07.2006 (GVOBl. 2006, S. 158) wird die Gebietsabgrenzung für das Gebiet „Norderstedt-Mitte“ in Norderstedt beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Planzeichnung vom 15.11.2010 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Gebiet „Norderstedt-Mitte“ werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Stärkung und Sicherung des Standorts als Nahversorgungszentrum für die im Stadtteil Norderstedt-Mitte lebende Bevölkerung
- Förderung der lokalen Wirtschaft
- Verbesserung des Images und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Zentrum
- Profilierung des Zentrums als kulturelles Zentrum und Dienstleistungsstandort für die gesamte Stadt

Im Gebiet können sich private Partnerschaften zur Attraktivitätssteigerung des Bereichs bilden. Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende können gemeinsam die im PACT-Gesetz aufgeführten Rechte ausüben. Sie benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 2 PACT-Gesetz).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sachverhalt

Zunehmende Schwierigkeiten bei der Neubesetzung frei werdender Büro- und Ladenflächen sowie der Anstieg von Vandalismusschäden haben dazu geführt, dass im Jahr 2008 einige Vertreter von Immobilien-Eigentümern im Zentrum von Norderstedt-Mitte Interesse an der Einrichtung eines Quartiersmanagements für diesen Bereich bekundet haben.

Im November 2008 wurde eine „Ideenwerkstatt Norderstedt-Mitte“ durchgeführt. Ca. 35 Gewerbetreibende und Eigentümer befassten sich dabei intensiv mit der Thematik „Entwicklungsmöglichkeiten für das Norderstedter Zentrum“.

Als Ergebnisse der Diskussion wurden drei Defizit-Schwerpunkte festgestellt:

- Die Rathausallee und der Moorbekpark haben eine trennende Wirkung auf die Nutzungen im Stadtzentrum. Diese trennende Wirkung muss reduziert werden.
- Die gesamte städtebauliche und verkehrliche Situation fördert nicht das Bummeln im Zentrum. Es muss geprüft werden, mit welchen (städtebaulichen/verkehrlichen) Maßnahmen die Funktion Norderstedt-Mitte gestärkt werden kann.
- Aufgrund der Entstehungsgeschichte und der Eigentümerstruktur sind verschiedene Interessengemeinschaften in Norderstedt-Mitte tätig. Diese müssen gemeinsam ein Marketingkonzept erarbeiten und ggf. ein Quartiersmanagement betreiben. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe Quartiersmanagement gebildet, die Ansprechpartnerin für die Stadt ist.

Eine Initiativgruppe Norderstedt-Mitte hat auf den Grundlagen dieser Ergebnisse ein Konzept mit dem Ziel erarbeitet, die Versorgungsfunktion des Zentrums zu stärken und dieses attraktiver zu gestalten. Der erste Konzeptentwurf, Fassung vom 18.05.2009, wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 18.06.2009 vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das vorgestellte Konzept zu prüfen und die notwendige Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Quartiersmanagement Norderstedt-Mitte durchzuführen. Das Konzept wurde daraufhin überarbeitet. Das nun vorliegende Konzept, Fassung vom 11.11.2010, umfasst Maßnahmen zum Quartiersmanagement und Marketingmaßnahmen (siehe Anlage 2).

Für die Umsetzung der Marketingmaßnahmen und Errichtung eines Quartiersmanagements wird die Einrichtung eines PACT-Bereichs (Landesgesetz Schleswig-Holstein über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) für Norderstedt-Mitte angestrebt.

Das Gebiet für den PACT-Bereich Norderstedt-Mitte umfasst die gewerblich genutzten Grundstücke entlang der Rathausallee und wird begrenzt:

- im Osten: durch die Ulzburger Straße;
- im Süden: durch die Stadtwerke und die zurzeit noch unbebaute Fläche südlich des U-Bahnhofs und der Bahnhofsarkaden;
- im Westen: durch die Straße Buckhörner Moor;
- im Norden: durch das Polizeigebäude, die Straße Alter Heidberg.

Gemäß vorliegendem Konzept soll der PACT-Norderstedt-Mitte für fünf Jahre eingerichtet werden. Für die Durchführung der PACT-Maßnahmen sind jährliche Kosten von brutto ca. 180.000 Euro geplant.

Mit dem Beschluss zur Gebietsabgrenzung für den PACT-Bereich Norderstedt-Mitte wird das Verfahren eingeleitet.

Anlagen:

1. Gebietsabgrenzung „Norderstedt-Mitte“
2. Quartiersmanagement Norderstedt-Mitte, Konzept; Fassung vom 11.11.2010